

Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Karlsruhe Nr. 020|2022

**Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang  
Mobilitätsmanagement  
Abschluss: Master of Science (M.Sc.)  
Version 2  
vom 20.07.2022**

**Teil B: Besondere Bestimmungen**

**Teil C: Schlussbestimmungen**

**B. Besondere Bestimmungen:**

§ 40-MOMM Aufbau des Studienganges .....	2
§ 41-MOMM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan .....	2
§ 42-MOMM Master-Thesis .....	2
§ 43-MOMM Zeugnis und Urkunde .....	3
§ 44-MOMM Tabellen zum Studiengang .....	4
§ 45-MOMM Inkrafttreten .....	10
§ 46-MOMM Übergangsregelung .....	10

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 32 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01.01.2005 (GBl. S. 1) zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022, S.1, 2) hat der Senat der Hochschule Karlsruhe am 19.07.2022 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung Teil B und C für den Studiengang Mobilitätsmanagement: Abschluss Master of Science beschlossen.

## B. Besonderer Teil

### § 40-MOMM Aufbau des Studienganges

- (1) Der Masterstudiengang Mobilitätsmanagement ist ein Studiengang mit sowohl praktischer als auch methodisch-analytischer Ausrichtung. Neben der Vermittlung von Fachwissen zu Mobilität und Verkehr in intermodalen Zusammenhängen, seiner physischen und digitalen Infrastruktur sowie Human Factors fördert der Studiengang insbesondere Methoden der angewandten Forschung, der Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in gesellschaftliches Handeln und des Innovationstransfers.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester.
- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 90 Kreditpunkte (CP).
- (4) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten werden. Die Entscheidung, in welcher der beiden Sprachen Lehrveranstaltungen und Prüfungen abgehalten werden, wird zu Beginn der Vorlesungszeit von der/dem Dozierenden bekannt gegeben.

### § 41-MOMM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungsmodule, sowie die jeweils zugehörigen Studienleistungen-, Prüfungsvorleistungen- und Prüfungsleistungen, ergeben sich vertiefungsspezifisch aus den Tabellen 1a bis 1c.
- (2) Die Fachprüfungen der Master-Prüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der Tabelle 2.
- (3) Eine Fachprüfung ist dann bestanden, wenn alle dafür erforderlichen Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen jeweils erfolgreich abgeschlossen sind. Eine Fachprüfung mit mehreren Prüfungsleistungen ist nur bestanden, wenn jede Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (4) In Modulen mit Projekten (vgl. Tabelle 1a bis 1c, Spalte 6) ist die aktive Teilnahme Prüfungsvorleistung. Die aktive Teilnahme muss in mindestens 80% der Lehrveranstaltungen nachgewiesen werden.
- (5) Die Studierenden wählen eine Vertiefungsrichtung. In den ersten beiden Semestern sind jeweils ein zugeordnetes Vertiefungsmodul und ein zugeordnetes Vertiefungsprojekt zu absolvieren. Vertiefungsrichtungen sind:
  - Mobilitätsplanung (P)
  - Mobilitätssysteme (S)
  - Radverkehr (R)

Die Wahl der Vertiefungsrichtung ergibt sich aus den gewählten Modulen. Die Vertiefungsrichtungen bestehen aus jeweils vier verpflichtenden Modulen im Umfang von 25 Kreditpunkten.

- (6) Als Wahlpflichtmodule können Module aus den anderen Vertiefungsrichtungen gewählt werden sowie weitere Module aus dem Angebot des Studienganges oder anderer Studiengänge. Die weiteren Module werden durch den Prüfungsausschuss bestimmt und zu Beginn des Semesters bekannt gemacht.
- (7) Auf Antrag und mit Genehmigung des Prüfungsausschusses können Module des Masterstudienganges Mobilitätsmanagement im Umfang von bis zu 30 CP durch Module aus anderen Masterstudiengängen auch an anderen Hochschulen im Studienfeld „nachhaltige Mobilität“ ersetzt und anerkannt werden. Geeignete Studiengänge werden durch den Prüfungsausschuss bestimmt und bekanntgegeben. Die Modalitäten der Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich dann aus der maßgebenden Studien- und Prüfungsordnung des veranstaltenden Studienganges.
- (8) Im Modul „MOMM 301 - Soft Skills“ sind aus den Bereichen Sprache, Kommunikation und wissenschaftliches Arbeiten mindestens 5 CP zu erbringen. Geeignete Module werden durch den Prüfungsausschuss bestimmt und durch Aushang bekannt gegeben.
- (9) Werden in einem Feld der Tabellen in § 46 MOMM Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen bzw. Prüfungsleistungen zur Auswahl genannt, erkennbar durch die Verknüpfung „o.“, so gibt der Lehrende zu Beginn des Moduls die konkret zu erbringende Leistung bekannt.

### § 42-MOMM Master-Thesis

- (1) Der Bearbeitungszeitraum für die Master-Thesis und das zugehörige Seminar zur Master-Thesis betragen sechs

Monate.

- (2) Mit der Erstellung der Master-Thesis kann begonnen werden, wenn insgesamt mindestens 50 Kreditpunkte erbracht wurden.

#### **§ 43-MOMM Zeugnis und Urkunde**

- (1) Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: Masterstudiengang Mobilitätsmanagement. Die Angabe der Vertiefungsrichtung und der Wahlpflichtfächer erfolgt auf der Rückseite.
- (2) Der Abschlussgrad lautet: Master of Science, abgekürzt: M.Sc.

## § 44-MOMM Tabellen zum Studiengang

In den nachfolgenden Tabellen ist der Studiengangaufbau für jede gewählte Vertiefung in einer eigenen Tabelle dargestellt:

- Vertiefung „Mobilitätsplanung“ (P): Tabelle 1a
- Vertiefung „Mobilitätssysteme“ (S): Tabelle 1b
- Vertiefung „Radverkehr“ (R): Tabelle 1c

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen:

1. Spalte	EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
2. Spalte	Name des Lehrveranstaltungsmoduls (Lehrveranstaltungsmodul)
3. Spalte	Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.): Wi: Wintersemester So: Sommersemester Wi/So: Winter- oder Sommersemester
4. Spalte	Semesterwochenstunden (SWS)
5. Spalte	ECTS-Kreditpunkte (CP)
6. Spalte	<p>Art der Lehrveranstaltung (Art)</p> <p>V = Vorlesung                      S = Seminar          Ü = Übung                           Pr = Projekt          L = Labor                            T = Teamteaching</p> <p>Bezieht sich eine Prüfung auf mehrere Lehrveranstaltungen innerhalb des Lehrveranstaltungsmoduls, werden diese Lehrveranstaltungen hier in Klammern genannt.</p> <p><i>Beispiele:</i></p> <p>(V+V) = gemeinsame Prüfung über zwei Vorlesungen          (V+Ü+V) = gemeinsame Prüfung über zwei Vorlesungen und eine Übung.</p> <p>Sind in einer Zeile mehrere Lehrveranstaltungen genannt, denen in Spalte 8, 9 oder 10 Prüfungen zugeordnet sind, so ergibt sich die Zuordnung aus der Nummerierung. Die Nummerierung hat keine zeitliche Bedeutung.</p> <p><i>Beispiel:</i></p> <p>„1.Ü+2.(V+S)“ in Spalte 6 und „1.PA+2.Re/30“ in Spalte 10 bedeutet, dass der Übung eine praktische Arbeit als Prüfungsleistung zugeordnet ist und der Vorlesung sowie dem Seminar zusammen ein Referat von 30 Minuten Dauer.</p>
7. Spalte	Prüfungsvorleistung (Voraus.)
8. Spalte	Art der Studienleistung/Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/Dauer)
9. Spalte	Art der Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PV/Dauer)
10. Spalte	Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)

8., 9. und 10. Spalte	<p>Als Studienleistung (SL), Prüfungsvorleistung (PL) bzw. Prüfungsleistung (PL) können vorgesehen werden</p> <p>MP = Mündliche Prüfung                      Re = Referat          Kl = Klausur                                      La = Laborarbeit          St = Studienarbeit                              En = Entwurf          Ue = Übungen                                  PA = Praktische Arbeit          THE = Take-Home-Exam                      T(n) = Test (N=Anzahl pro Semester)</p> <p>Ausschließlich als Prüfungsleistung (PL): MT = Master-Thesis</p> <p>Für die Dauer gilt          S = Semester                      M = Monat(e)                      W = Woche(n)                      T = Tag(e)</p> <p>Mehrere notwendige Prüfungen werden mit „+“ verknüpft,          alternative Prüfungen werden mit „o“ verknüpft.</p> <p><i>Beispiele:</i>          „MP+Kl“ bedeutet, dass sowohl eine Klausur als auch eine mündliche Prüfung notwendig sind.          „MP o. Kl“ bedeutet, dass eine Klausur oder eine mündliche Prüfung notwendig sind.</p>
11. Spalte	GFN = Gewichtung der Prüfungsleistung(en) für die Note innerhalb des Lehrveranstaltungsmoduls
12. Spalte	Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)
13. Spalte	Bemerkung(en)
zu 7. und 13. Spalte	<p>Es werden folgende Abkürzungen verwendet</p> <p>Block = Blockveranstaltung          Tf = Terminfach          FP = Fachprüfung          Wpf = Wahlpflichtfach          üPL = (lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung          bPL = (studien)begleitende Prüfungsleistung          PS = Praktisches Studiensemester          LV = Lehrveranstaltung</p>

Studiengang Mobilitätsmanagement – Vertiefung „Mobilitätsplanung“							Abschluss: Master of Science					Tabelle 1a
Modulaufbau												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem.	SWS	CP	Art	Voraus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemerkung
MOMM110	Mobilität und Verkehr	1	3	5	(V+Ü)		St/1S		MP/20	1	01	
MOMM120	Informationstechnologie in der Mobilität	1	4	5	(V+Ü)		Ue/1S		KI/120	1	02	
MOMM130	Human Factors in der Mobilität	1	3	5	(V+Ü)		Ue/1S		MP o. KI/ 20 o. 120	1	03	
MOMM14P	New Mobility	1	3	5	(V+Ü)		Ue/1S		MP o. KI/ 20 o. 120	1	06	
MOMM15P	Vertiefungsprojekt I Mobilitätsplanung	1	3	5	(S+Pr)		St/1S	PA/1S	MP/20	1	12	Vgl. §41- MOMM (4)
MOMM160	Wahlpflichtmodul I	1		5							15	vgl. § 41- MOMM (6)
MOMM210	Mobilität und Umwelt	2	3	5	(V+Ü)		St/1S		KI/120	1	04	
MOMM220	Mobilitätsökonomie	2	3	5	(V+Ü)		Ue/1S		KI/120	1	05	
MOMM23P	Kommunikation und Partizipation	2	3	5	(V+Ü)		Ue/1S		MP o. KI/ 20 o. 120	1	07	
MOMM24P	Vertiefungsprojekt II Mobilitätsplanung	2	3	10	(V+P)		XP/1S	PA/1S	MP o. KI/ 20 o. 120	1	12	Vgl. §41- MOMM (4)
MOMM250	Wahlpflichtmodul II	2		5							15	vgl. § 41- MOMM (6)
MOMM310	Softskills	3		5						1	16	
MOMM320	Master-Thesis	3		22		50 CP			MT/6 M + MP/45	2+1	17	die MP besteht aus einem Refe- rat mit anschlie- ßendem Prü- fungsgespräch
Summen			≥28	90			≥9	2	≥11			

Studiengang Mobilitätsmanagement – Vertiefung „Mobilitätssysteme“							Abschluss: Master of Science					Tabelle 1b
Modulaufbau												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem.	SWS	CP	Art	Voraus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemerkung
MOMM110	Mobilität und Verkehr	1	3	5	(V+Ü)		St/1S		MP/20	1	01	
MOMM120	Informationstechnologie in der Mobilität	1	4	5	(V+Ü)		Ue/1S		KI/120	1	02	
MOMM130	Human Factors in der Mobilität	1	3	5	(V+Ü)		Ue/1S		MP o. KI/ 20 o. 120	1	03	
MOMM14S	Verkehrstelematik	1	3	5	(V+Ü)		Ue/1S		MP o. KI/ 20 o. 120	1	08	
MOMM15S	Vertiefungsprojekt I Mobilitätssysteme	1	3	5	(L+Pr)		La/1S	PA/1S	MP/20	1	13	
MOMM160	Wahlpflichtmodul I	1		5							15	vgl. § 41- MOMM (6)
MOMM210	Mobilität und Umwelt	2	3	5	(V+Ü)		St/1S		KI/120	1	04	
MOMM220	Mobilitätsökonomie	2	3	5	(V+Ü)		Ue/1S		KI/120	1	05	
MOMM23S	Mensch System Interaktion	2	3	5	(V+Ü)		Ue/1S		MP o. KI/ 20 o. 120	1	09	
MOMM24S	Vertiefungsprojekt II Mobilitätssysteme	2	3	10	(V+P)		XP/1S	PA/1S	MP o. KI/ 20 o. 120	1	13	
MOMM250	Wahlpflichtmodul II	2		5							15	vgl. § 41- MOMM (6)
MOMM310	Softskills	3		5						1	16	
MOMM320	Master-Thesis	3		22		50 CP			MT/6 M + MP/45	2+1	17	die MP besteht aus einem Referat mit anschließendem Prüfungsgespräch
Summen			≥28	90			≥9	2	≥11			

Studiengang Mobilitätsmanagement – Vertiefung „Radverkehr“							Abschluss: Master of Science					Tabelle 1c
Modulaufbau												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem.	SWS	CP	Art	Voraus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemerkung
MOMM110	Mobilität und Verkehr	1	3	5	(V+Ü)		St/1S		MP/20	1	01	
MOMM120	Informationstechnologie in der Mobilität	1	4	5	(V+Ü)		Ue/1S		KI/120	1	02	
MOMM130	Human Factors in der Mobilität	1	3	5	(V+Ü)		Ue/1S		MP o. KI/ 20 o. 120	1	03	
MOMM14R	Fahrradmobilität	1	3	5	(V+Ü)		Ue/1S		MP o. KI/ 20 o. 120	1	10	
MOMM15R	Vertiefungsprojekt I Radverkehr	1	3	5	(L+Pr)		La/1S	PA/1S	MP/20	1	14	
MOMM160	Wahlpflichtmodul I	1		5							15	vgl. § 41- MOMM (6)
MOMM210	Mobilität und Umwelt	2	3	5	(V+Ü)		St/1S		KI/120	1	04	
MOMM220	Mobilitätsökonomie	2	3	5	(V+Ü)		Ue/1S		KI/120	1	05	
MOMM23R	Radverkehrsanlagen und -sicherheit	2	3	5	(V+Ü)		Ue/1S		MP o. KI/ 20 o. 120	1	11	
MOMM24R	Vertiefungsprojekt II Radverkehr	2	3	10	(V+P)		XP/1S	PA/1S	MP o. KI/ 20 o. 120	1	14	
MOMM250	Wahlpflichtmodul II	2		5							15	vgl. § 41- MOMM (6)
MOMM310	Softskills	3		5						1	16	
MOMM320	Master-Thesis	3		25		50 CP			MT/6 M + MP/45	2+1	17	die MP besteht aus einem Refe- rat mit anschlie- ßendem Prü- fungsgespräch
Summen			≥28	90			≥ 9	2	≥ 11			



Studiengang Mobilitätsmanagement			Abschluss: Master of Science				Tabelle 2	
Masterprüfung								
1	2	3	4	5	6	7	8	
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Nummer der Fachprüfung	zugeordnete Lehrveranstaltungsmodulare / Prüfungsleistungen	Semester	Gewicht innerhalb der FP	Gewicht der FP für Gesamtnote	Bemerkung	
MOMMF01	Mobilität und Verkehr	01	MOMM110 Mobilität und Verkehr	1	1	1		
MOMMF02	Informationstechnologie in der Mobilität	02	MOMM120 Informationstechnologie in der Mobilität	1	1	1		
MOMMF03	Human Factors in der Mobilität	03	MOMM130 Human Factors in der Mobilität	1	1	1		
MOMMF04	Mobilität und Umwelt	04	MOMM210 Mobilität und Umwelt	2	1	1		
MOMMF05	Mobilitätsökonomie	05	MOMM220 Mobilitätsökonomie	2	1	1		
MOMMF06	New Mobility	06	MOMM14P New Mobility	1	1	1	Wpf S, R	
MOMMF07	Kommunikation und Partizipation	07	MOMM23P Kommunikation und Partizipation	2	1	1	Wpf S, R	
MOMMF08	Verkehrstelematik	08	MOMM14S Verkehrstelematik	1	1	1	Wpf P, R	
MOMMF09	Mensch System Interaktion	09	MOMM23S Mensch System Interaktion	2	1	1	Wpf P, R	
MOMMF10	Fahrradmobilität	10	MOMM14R Fahrradmobilität	1	1	1	Wpf P, S	
MOMMF11	Radverkehrsanlagen und -sicherheit	11	MOMM23R Radverkehrsanlagen und -sicherheit	2	1	1	Wpf P, S	
MOMMF12	Projekte Mobilitätsplanung	12	MOMM15P Vertiefungsprojekt I Mobilitätsplanung MOMM26P Vertiefungsprojekt II Mobilitätsplanung	1 2	1 2	3	Vertiefung Mobilitätsplanung	
MOMMF13	Projekte Mobilitätssysteme	13	MOMM15S Vertiefungsprojekt I Mobilitätssysteme MOMM26S Vertiefungsprojekt II Mobilitätssysteme	1 2	1 2	3	Vertiefung Mobilitätssysteme	
MOMMF14	Projekte Radverkehr	14	MOMM15R Vertiefungsprojekt I Radverkehr MOMM26R Vertiefungsprojekt II Radverkehr	1 2	1 2	3	Vertiefung Radverkehr	
MOMMF15	Wahlpflicht	15	MOMM160 Wahlpflicht I MOMM250 Wahlpflicht II	1 2	1 1	2		
MOMMF16	Softskills	16	MOMM310 Softskills	3	1	0		
MOMMF18	Master-Thesis	17	MOMM320 Master-Thesis	3	1	6		
					Gesamt	18		

## C. Schlussbestimmungen

### § 45-MOMM Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verkehrssystemmanagement vom 01.03.2015 (Version 1) außer Kraft.

### § 46-MOMM Übergangsregelung

(1) Studierende, die vor dem 01.09.2022 das Studium im Masterstudiengang Verkehrssystemmanagement an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft aufgenommen haben, können die noch fehlenden Prüfungsleistungen bis zum 28.02.2025 nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verkehrssystemmanagement vom 01.03.2015 (Version 1) ablegen.

(2) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können Studierende, die das Studium des Verkehrssystemmanagement nach Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Verkehrssystemmanagement vom 01.03.2015 (Version 1) begonnen haben, das Studium nach dieser Studien- und Prüfungsordnung abschließen. Der Antrag ist unwiderruflich. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anerkennung der bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf den Masterstudiengang Mobilitätsmanagement.

Karlsruhe, 20.07.2022

Der Rektor

gez.

Prof. Dr.-Ing. Frank Artinger

Datum der Bekanntmachung: 21.07.2022